

Elektrizitäts und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Gsteigstrom NS ET Basistarif nach Art. 18 StromVV		Gsteigstrom NS DT Doppeltarif < 50'000 kWh		Gsteigstrom NS Gewerbe mit Leistungsmessung > 50'000 kWh	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	108.00	116.75	108.00	116.75	360.00	389.16
Leistungspreis	CHF/kW/Mt.					13.00	14.05
Einheitstarif	Rp./kWh	12.00	12.97				
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh			12.00	12.97	9.50	10.27
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh			12.00	12.97	9.50	10.27
Blindenergie	Rp./kVarh					6.00	6.49
ENERGIE							
Einheitstarif	Rp./kWh	16.00	17.30				
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh			16.00	17.30	15.00	16.22
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh			16.00	17.30	15.00	16.22
Zuschlag Gsteigstrom PV ³⁾	Rp./kWh	2.00	2.16	2.00	2.16	2.00	2.16
ABGABEN							
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
TOTAL Arbeitspreis		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	31.08	33.60				
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh			31.08	33.60	27.58	29.81
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh			31.08	33.60	27.58	29.81

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (Stromrücklieferung)

Strom aus PV-Anlage ohne KEV-Entschädigung	13.00 Rp./kWh
Herkunftsnachweise	2.00 Rp./kWh

¹⁾ Hochtarif (HT) (07.00 - 21.00 Uhr)

²⁾ Niedertarif (NT) (21.00 - 07.00 Uhr)

³⁾ Gsteigstrom PV ist ein Wahlprodukt für Kunden, die Energie aus einer lokalen Photovoltaikanlage beziehen möchten.
Es wird auf dem jeweiligen Tarif einen Zuschlag für den Sonnenstrom erhoben.

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0.00 - 24.00 Uhr
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2025 auf 0.55 Rp./kWh und die Stromreserve Bund für 2025 auf 0.23 Rp./kWh festgelegt.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat jährlich festgelegt.
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Grundpreis	Das Preiselement «Grundpreis» wird pro Messstelle und Monat verrechnet. Der Grundpreis dient zur Deckung von Fixkosten pro Messstelle, welche nicht verbrauchsabhängig sind.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben in Schweizer Franken.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Elektrizitätsgenossenschaft Gsteig
Rohrstrasse 10
3785 Gsteig b. Gstaad

033 755 15 80
info@eg-gsteig.ch
www.eg-gsteig.ch